

## **Neuzulassung**

**Ein fabrikneues Fahrzeug soll erstmalig zum Verkehr zugelassen werden.**

### **Folgende Unterlagen sind von Ihnen mitzubringen:**

1. gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass mit Meldebescheinigung
2. schriftliche Vollmacht, wenn der Halter nicht selbst die Zulassung beantragen kann
3. Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II
4. Versicherungsbestätigung, vollständig ausgefüllt. Korrekturen dürfen nur von der Versicherung vorgenommen werden
5. Händlererklärung. Hierbei bescheinigt der Kfz-Händler, dass die technischen Daten des Fahrzeugs mit den Angaben im Fahrzeugbrief übereinstimmen.
6. Einzugsermächtigung für die KFZ-Steuer und Nachweis über das Bestehen des Kontos (Bankkarte, Kontoauszug)
7. Bei der Zulassung von Pkws muss zusätzlich eine EWG – Übereinstimmungsbescheinigung mit vorgelegt werden.

Nachweise über die Termine zur nächsten HU und AU werden nicht benötigt

### **Diese Kosten kommen auf Sie zu:**

Neuzulassung	26,90 Euro
Neuzulassung mit Betriebserlaubnis	29,50 Euro
ggf. bei Zuteilung eines Wunschkennzeichens zzgl.	10,20 Euro
ggf. bei vorheriger Reservierung des Wunschkennzeichens zzgl.	2,60 Euro

Je nach Einzelfall kann sich die Höhe der Gebühr auch ändern.

Stand: März 2007